

KÄRNTNER GETREIDEMASSE
VOM 13. BIS 19. JAHRHUNDERT

Das mittelalterliche Kärntner Getreidemaß war das Mut (modius), das in 6 Maß (mensura) unterteilt wurde. Malz und Hopfen wurden nach Eimer (urna, Ihre), einem Flüssigkeitsmaß, gemessen, das gelegentlich auch für Hafer Anwendung fand.

Der Vierling, der 4 Viertel bzw. 24 Maßl umfasste, war das neuzeitliche Kärntner Getreidemaß bis ins späte 19. Jahrhundert, das auf dem Land von den Bauern bis heute verstanden wird.

Der Vierling trägt diesen Namen, weil 4 solche 1 Mut ausmachten. Das ist für den Villacher Vierling aus einem Urbar des Gurker Domkapitels aus der Zeit zwischen 1594 und 1603 ersichtlich, welches auch ältere Maße erklärt und besagt, daß 1 Villacher Mut 4 alte Villacher Vierlinge ausmachte. Dieselbe Gleichung gilt für das Hermagorer Maß. Manchmal wird sie nur annähernd erreicht. So sagt ein Urbar des Bistums Gurk von etwa 1540, daß im Amte Osterwitz 1 Mut reschen Getreides gestrichen 3 1/2 Vierling St. Veiter Maß ausmachte, in Hafer, gegupft gemessen, aber 4 Vierling. Ebenso hat in ein Gurker Urbar des 15. Jahrhunderts ein Schreiber im Jahre 1509 eingetragen, daß 1 Mut Roggen 3 1/2 Vierling Gurker Maß umfaßt. Auch im an Kärnten grenzenden Tirol und in der von dort nach Kärnten reichenden Vorderen Grafschaft Görz, deren Urbar aus dem Jahre 1299 vorliegt, kann man 1 Mut, das 6 Maß (mensura) umfaßte, ungefähr 4 Vierlingen gleichsetzen.

Zur völligen Durchsetzung des Vierlings als Hohlmaß statt des Mutes führte die 1561 verfügte Einführung eines einheitlichen Maßes im ganzen Lande Kärnten, des Landvierlings, der im allgemeinen größer war als die alten Vierlinge. Dieser Entwicklung hatte bereits die wohl um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit vollzogene Angleichung des Klagenfurter Vierlings an den St. Veiter Rechnung getragen, der 20 Landmaßln von 1561 entsprach, während der alte Klagenfurter Vierling nur 17 3/4 umfaßt hatte, der Villacher und

Hermagorer gar nur 16. Allerdings könnte aus der oben mitgeteilten Gleichung, daß 1 Mut reschen Getreides im Amte Osterwitz gestrichen $3 \frac{1}{2}$ Vierling St. Veiter Maß ausmache, auch auf einen älteren St. Veiter Vierling geschlossen werden, der $17 \frac{1}{4}$ Landmaß umfaßt haben müßte und so von der Gleichung $1 \text{ Mut} = 4 \text{ alte Vierling}$ nicht weit abgewichen wäre. Es könnte sein, daß auch in den anderen Städten und Märkten und den großen Grundherrschaften ursprünglich Maße galten, die von dieser Gleichung nicht sehr verschieden waren.

Aus dem 16. und 17. Jahrhundert werden allerdings Werte überliefert, die nur in Weitensfeld mit einer Vierlinggröße von 18 Landmaß noch der genannten Gleichung nahe standen, hingegen in St. Paul und Wolfsberg mit 22 und Feldkirchen mit $24 \frac{1}{2}$ Landmaß keineswegs. Dasselbe gilt für die Angaben einer Millstätter Aufstellung aus dem frühen 17. Jahrhundert, die für 1 Mut in Griffen $2 \frac{11}{24}$ Landvierling (2 Vierling 1 Viertel 5 Maß), in Feldkirchen $2 \frac{1}{8}$ Landvierling (2 Vierling 3 Maß), in Spittal $2 \frac{9}{32}$ Landvierling (2 Vierling 1 Viertel $\frac{3}{4}$ Maß) und in Gmünd $2 \frac{8}{15}$ Landvierling (2 Vierling 2 Viertel $\frac{4}{5}$ Maß) verzeichnet. In der Grundherrschaft des Stiftes Viktring umfaßte 1 Mut $2 \frac{1}{2}$ Landvierling.

Bezüglich der für Hopfen und Malz, daneben auch für Hafer als Maß angewandten Eimer oder Ihren steht durch die übereinstimmenden Angaben im Gurker Urbar für das Amt Osterwitz und in einem Bericht der erzhertzoglichen Räte Caspar Rösch, Melchisedek Seenuß und Caspar Stieber vom 18. März 1574 für das Amt Karlsberg fest, daß 2 St. Veiter Eimer 1 St. Veiter Vierling oder 20 Landmaß ausmachten; 1 Eimer hielt in St. Veit also $68 \frac{1}{3}$ Liter. Seit der Einführung des Landvierlings, der sich erst allmählich gegen die verschiedenen im Lande verbreiteten älteren Maße durchsetzen mußte, hören die eben erwähnten Flüssigkeitsmaße auf, für Getreide angewendet zu werden.

Drei Jahrhunderte später hat es wiederum Jahrzehnte gedauert, bis die 1871 eingeführten Gewichte die alten Hohlmaße verdrängten. Im späten 19. Jahrhundert werden noch in einschlägigen Veröffentlichungen die Hektolitergewichte der einzelnen Getreidesorten angegeben, so im Kalender für den Landwirt der österreichischen Alpenländer 1886, während die 1874/75 in Kärnten herausgegebenen Umrechnungstabellen die Unterlagen für die Umrechnung des Vierlings und des Maßls in Liter enthalten (1 Vierling = 81,98243 Liter, 1 Maßl = 3,415935 Liter). Die Kärntner Bauern selbst pflegten noch bis in die Zwischenkriegszeit und darüber hinaus nach Vierlingen zu rechnen. So mündet die alte Geschichte der Kärntner Getreidemaße allmählich in die modernen Verhältnisse.

KARL DINKLAGE, *Klagenfurt*

KORUSKE ŽITNE MJERE
OD 13 DO 19. STOLJEĆA

Na osnovi historijske dokumentacije ilustrira autor razvoj žitnih mjera u Koruskoj. Prva poznata srednjovjekovna mjera bio je »Mut« (lat. modius), koji se je dijelio na šest manjih mjera »Mass« (lat. urna). Slad i hmelj mjerili su se mjerom »Eimer« (lat. urna). Od početka Novog vijeka pa sve do današnjih dana najvažnija žitna mjera je »Vierling«, koja se sastoji od 4 manjih mjera »Viertel« ili 24 još manjih mjerica »Massl«. Tokom stoljeća mijenjala se je ipak veličina te mjere. Nakon uvođenja litarskog sistema iznosio je 1 »Vierling« 81,98243 l.